

# Infektionsschutz in der Feuerwehr

Von Stefan Paululat, Fachleiter Medizin

Infektionsschutz in der Feuerwehr ist immer ein hochaktuelles Thema, das in der letzten Zeit durch den Kontakt mit Asylsuchenden noch an Bedeutung gewonnen hat (Download: "[Infoblatt der DGUV zur Vermeidung von Infektionsgefahren für Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen beim Umgang mit asylsuchenden Personen](#)" ).

Bei den umfangreichen Tätigkeiten der Feuerwehren ist ein Infektionsrisiko besonders dann gegeben, wenn es zu Einsätzen in Überschwemmungsgebieten oder beim Auspumpen fäkalienbelasteter Abwässer, z.B. aus Kellern von Gebäuden kommt.

In ihrer Rolle als mögliche Ersthelfer oder im Rettungsdienst besteht für die Mitglieder der Feuerwehr ebenso die Gefahr einer Infektion, da Einsatzkräfte mit verletzten Personen an Unfallstellen und folglich mit Blut, Blutbestandteilen oder Körperflüssigkeiten mit einem unbekanntem Infektionsstatus in Berührung kommen können.

Die Impfung ist bei vielen Erkrankungen das einzige Mittel, sich vor einer Infektion zu schützen. Da es jedoch nicht gegen alle Infektionskrankheiten Impfstoffe gibt, spielt die Einsatzstellenhygiene und die Benutzung der erweiterten persönlichen Schutzausrüstung gegen Infektionen (z.B. Erste-Hilfe-Handschuhe, Schutzbrillen, Mundschutz) zusätzlich eine große Rolle.

Impfungen werden vom Säuglings- bis zum Erwachsenenalter zum großen Teil von den Krankenkassen bezahlt. Jeder Feuerwehrangehörige sollte zu seinem eigenen Schutz selbst dafür sorgen, dass er alle Impfungen, die von der Ständigen Impfkommission (siehe Link "Weitere Impfempfehlungen") empfohlen sind, erhält.

Viele Impfungen sind nach einer Grundimmunisierung abgeschlossen, andere müssen regelmäßig aufgefrischt werden oder jede Saison wiederholt werden ( siehe Link "Grippe-Impfung" und Link "Weitere Impfempfehlungen")

Die Kosten der Impfungen für besondere Risikogruppen, die nicht von der Krankenkasse bezahlt werden, sind als vorbeugende Maßnahme zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten nach einer entsprechenden Gefährdungsanalyse bei entsprechendem Einsatzspektrum vom Träger des Brandschutzes zu übernehmen.